

## Antrag auf Erteilung einer Duldung

### 1. Angaben zu meiner Person

Familienname	
Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	____/____/____
Geburtsort	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend

### 2. Angaben zur Familie

#### Vater

Name	Vorname	Geburtstag Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Adresse

#### Mutter

Name	Vorname	Geburtstag Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Adresse

### Ehegatte / Lebenspartner

Name	Vorname	Geburtstag Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Adresse

### Kinder

Name	Vorname	Geburtstag	Geburtsort	Geschlecht
				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

### 3. Pass, Passersatz, Identitätsdokumente

<input type="checkbox"/> Pass		<input type="checkbox"/> sonstiger Reiseausweis	
Nummer			
Ausgestellt von			
Gültig bis	____/____/____		
Ausgestellt am	____/____/____		
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde oder ID-Karte			
Ausgestellt von			
Ausgestellt am	____/____/____		
<input type="checkbox"/> Ich bin <b>nicht</b> im Besitz von Urkunden, sonstigen Unterlagen und Datenträgern, die für die Feststellung meiner Identität und Staatsangehörigkeit und für die Feststellung und Geltendmachung einer Rückführungsmöglichkeit in einen anderen Staat von Bedeutung sein können.			

#### 4. Weitere Informationen

Einreise in die Bundesrepublik Deutschland: <input type="checkbox"/> Einreisedatum: ____/____/_____ <input type="checkbox"/> ohne Visum <input type="checkbox"/> in Deutschland geboren <input type="checkbox"/> mit Visum
<b>Bisherige Aufenthalte in Deutschland:</b> <input type="checkbox"/> ja, von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> nein
<b>Aus welchen Mitteln bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?</b> _____
<b>Beziehen Sie staatliche Leistungen, z.B. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Haben Sie einen Asylantrag gestellt?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Gründe für den Antrag auf Erteilung einer Duldung:</b> _____ _____ _____

#### 5. Belehrung über die Mitwirkungspflichten bei Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht

##### Allgemeine Pflicht zur Mitwirkung und zu wahrheitsgemäßen Angaben:

Sie sind verpflichtet, an allen Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mitzuwirken und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

##### Pflicht zu Passbesitz bzw. -beschaffung und Identitätsklärung:

Gem. § 3 Abs. 1 AufenthG sind Sie verpflichtet, einen gültigen Pass oder Passersatz zu besitzen und diesen gem. § 48 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG der Ausländerbehörde vorzulegen, auszuhändigen oder vorübergehend zu überlassen. Weiterhin haben Sie alle Urkunden, sonstige Unterlagen und Datenträger, die für die Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit von Bedeutung sind, auf Verlangen der Ausländerbehörde vorzulegen, auszuhändigen und zu überlassen (§ 48 Abs. 3 AufenthG). Eine Zuwiderhandlung stellt gem. § 98 Abs. 2 Nr. 3 AufenthG eine Ordnungswidrigkeit dar.

**Sie werden hiermit aufgefordert, entsprechende Dokumente und Unterlagen unverzüglich und vollständig bei hiesiger Dienststelle vorzulegen.**

Sollten Sie keinen gültigen Pass oder Passersatz besitzen, sind Sie verpflichtet, bei der für Sie zuständigen Auslandsvertretung Ihres Heimatlandes **die Ausstellung eines Passes zu beantragen** (§ 56 Abs. 1 Nr. 1 AufenthV) und an der Beschaffung des Identitätspapiers mitzuwirken (§ 48 Abs. 3 AufenthG), andernfalls machen Sie sich wegen passlosen Aufenthalts gem. § 95 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG **strafbar**.

**Sofern Sie nicht im Besitz eines gültigen Passes sind, werden Sie hiermit aufgefordert, bei der zuständigen Auslandsvertretung Ihres Herkunftslandes einen Pass zu beantragen, die Antragstellung beim Ausländeramt der Stadt Passau nachzuweisen und den Pass unverzüglich nach Erhalt ebenfalls hier vorzulegen.**

Generell sind Sie gem. § 49 Abs. 2 AufenthG dazu verpflichtet, gegenüber der Ausländerbehörde auf Verlangen die erforderlichen Angaben zu Alter, Identität und Staatsangehörigkeit zu machen und die von der Vertretung Ihres (vermuteten) Herkunftsstaates geforderten Erklärungen im Rahmen der Beschaffung von Heimreisedokumenten abzugeben. Sollten Sie eine Angabe nicht, nicht richtig oder nicht vollständig machen, begehen Sie eine **Straftat** gem. § 95 Abs. 1 Nr. 5 AufenthG. Gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 AufenthG machen Sie sich strafbar, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen oder benutzen, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen oder das Erlöschen oder die nachträgliche Beschränkung des Aufenthaltstitels oder der Duldung abzuwenden oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebrauchen. Außerdem ist ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse gegeben, wenn Sie in einem Verwaltungsverfahren im Inland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung einer Aussetzung der Abschiebung (Duldung gem. § 60a AufenthG) machen (§ 54 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a AufenthG) oder nicht an Maßnahmen der für die Durchführung des AufenthG oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörden mitwirken (§ 54 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe b AufenthG).

### **Besondere Passbeschaffungspflicht:**

Besitzen Sie keinen gültigen Pass oder Passersatz, sind Sie unbeschadet der nach § 3 AufenthG bestehenden Passpflicht verpflichtet, alle Ihnen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls **zumutbaren Handlungen zur Beschaffung eines Passes oder Passersatzes selbst vorzunehmen** (§ 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG). Im Rahmen der Passbeschaffung ist Ihnen regelmäßig zumutbar (§ 60b Abs. 3 S. 1 AufenthG),

1. in der den Bestimmungen des deutschen Passrechts, insbesondere den §§ 6 und 15 PassG in der jeweils geltenden Fassung, entsprechenden Weise an der **Ausstellung oder Verlängerung mitzuwirken** und die Behandlung eines Antrages durch die Behörden des Herkunftsstaates nach dem Rechts des Herkunftsstaates zu dulden, sofern dies nicht zu einer unzumutbaren Härte führt,
2. bei Behörden des Herkunftsstaates **persönlich vorzusprechen, an Anhörungen teilzunehmen, Lichtbilder nach Anforderung anzufertigen und Fingerabdrücke abzugeben**, nach der Rechts- und Verwaltungspraxis des Herkunftsstaates erforderliche Angaben oder Erklärungen abzugeben oder sonstige nach der dortigen Rechts- und Verwaltungspraxis erforderliche Handlungen vorzunehmen, soweit dies nicht unzumutbar ist,
3. eine Erklärung gegenüber den Behörden des Herkunftsstaates, aus dem Bundesgebiet freiwillig im Rahmen seiner rechtlichen Verpflichtung nach dem deutschen Recht auszureisen, abzugeben, sofern hiervon die Ausstellung des Reisedokumentes abhängig gemacht wird,
4. sofern hiervon die Ausstellung eines Reisedokumentes abhängig gemacht wird, zu erklären, die Wehrpflicht zu erfüllen, sofern die Erfüllung der Wehrpflicht nicht aus zwingenden Gründen unzumutbar ist, und andere zumutbare staatsbürgerliche Pflichten zu erfüllen,
5. die vom Herkunftsstaat für die behördlichen Passbeschaffungsmaßnahmen allgemein festgelegten Gebühren zu zahlen, sofern es nicht für ihn unzumutbar ist und
6. erneut um die Ausstellung des Passes oder Passersatzes im Rahmen des Zumutbaren nachzusuchen und die Handlungen nach den Nrn. 1 bis 5 vorzunehmen, sofern auf Grund einer Änderung der Sach- und Rechtslage mit der Ausstellung des Passes oder Passersatzes durch die Behörden des Herkunftsstaates mit hinreichender Wahrscheinlichkeit gerechnet werden kann und die Ausländerbehörde Sie zur erneuten Vornahme der Handlungen auffordert.

Erfüllen Sie diese Pflichten nicht, wird Ihnen die Duldung i.S.d. § 60a AufenthG als „**Duldung für Personen mit ungeklärter Identität**“ erteilt. Erfüllen Sie die Passbeschaffungspflicht nach § 60b Abs. 3 S. 1 Nrn. 1, 2 und 6 AufenthG nicht oder verweigern bzw. unterlassen Sie gesetzliche Mitwirkungshandlungen zur Feststellung der Identität, kann dies die Sanktionierung von Sozialleistungen gem. § 1a AsylbLG, eine Strafanzeige sowie die Anordnung von Abschiebungshaft (vgl. unten) rechtfertigen.

**Wohnsitzauflage und räumliche Beschränkung:**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sie verpflichtet sind, Ihren Wohnsitz in der Ihnen zugewiesenen/untergebrachten Unterkunft zu nehmen und sich regelmäßig dort aufzuhalten.

Wollen Sie Ihre Wohnung wechseln oder den Bezirk der Ausländerbehörde für mehr als drei Tage verlassen, haben Sie dies der Ausländerbehörde gem. § 50 Abs. 4 AufenthG vorher anzuzeigen. Im Falle einer räumlichen Beschränkung Ihres Aufenthalts bedarf das Verlassen des festgelegten Bereichs dann zudem einer Verlassenserlaubnis. Eine erstmalige Zuwiderhandlung stellt gem. § 98 Abs. 3 AufenthG eine Ordnungswidrigkeit, ein Folgeverstoß gem. § 95 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG eine Straftat dar.

**Möglichkeit von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam:**

Es wird zudem ausdrücklich auf § 62 Abs. 3, 3a AufenthG hingewiesen. Ein Ausländer ist demnach zur Sicherung der Abschiebung auf richterliche Anordnung in Haft zu nehmen, wenn Fluchtgefahr (z.B. aufgrund wiederholter vorsätzlicher Straftaten) besteht, der Ausländer auf Grund einer unerlaubten Einreise vollziehbar ausreisepflichtig ist oder eine Abschiebungsanordnung nach § 58a ergangen ist, diese aber nicht unmittelbar vollzogen werden kann.

Es wird zudem ausdrücklich auf § 62b Abs. 1 AufenthG hingewiesen. Unabhängig von den Voraussetzungen der Sicherungshaft nach § 62 Absatz 3 kann ein Ausländer zur Sicherung der Durchführbarkeit der Abschiebung auf richterliche Anordnung für die Dauer von längstens zehn Tagen in Gewahrsam genommen werden.

Ich habe die Belehrung gelesen:

<b>Passau, den</b>	____/____/____
<b>Anschrift in Passau:</b>	9403_ Passau, _____ Straße und Hausnummer
<b>Unterschrift</b>	

Da ich der deutschen Sprache nicht mächtig bin, wurde mir die Belehrung wurde von folgender Person übersetzt:

<b>Name, Anschrift, Unterschrift des Dolmetschers</b>	
<b>Passau, den</b>	____/____/____
<b>Anschrift in Passau:</b>	9403_ Passau, _____ Straße und Hausnummer
<b>Unterschrift</b>	

## **Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO**

### **Hinweise zur Datenverarbeitung**

#### **1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch die

Stadt Passau  
Rathausplatz 2-3, 94032 Passau, Deutschland  
Email: poststelle@passau.de  
Telefon: +49 (0)851- 396 0  
Fax: +49 (0)851- 396 438

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Passau ist unter der o.g. Anschrift, beziehungsweise unter datenschutz@passau.de erreichbar.

#### **2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Aufgrund Ihres aktuellen Antrages/Anliegens erheben wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen (§ 86 AufenthG). Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Ihren Antrag bearbeiten und weitere Schritte einleiten zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Antragstellung hin bzw. aufgrund Ihrer Kontaktaufnahme mit uns und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich. Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ende der Bearbeitungszeit bzw. bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (etwa aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben. Weitere als die oben genannten Daten werden nicht gespeichert.

#### **3. Weitergabe von Daten an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden soweit erforderlich von uns weitergegeben an

- Ausländerzentralregister(AZR): §§ 6-9 AZR-Gesetz, §§ 4 -7 AZRG-DV
- Personalien an das Bundeszentralregister für Auskunftersuchen aus dem Zentralregister gem. § 41 Abs. 1 Nr. 7 BZRG
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): § 8 Abs. 1 IntV (Integrationsverordnung)
- ggf. über das Bundesverwaltungsamt an den Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt sowie an das Landesamt für Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt oder die zuständigen Behörden der Polizei. (§ 73 Abs. 2 AufenthG)
- die Meldebehörde gem. §§ 90 b, 90 b AufenthG
- Beteiligung der Agentur für Arbeit § 39 AufenthG
- sonstige in den §§ 72 und 86 bis 91g AufenthG genannte Stellen, sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.
- nach Untertauchen oder Aufenthaltsbeendigung erfolgt über das LKA eine Ausschreibung im INPOL und bei Einreiseverweigerung für den gesamten Schengen-Raum eine zusätzliche Ausschreibung im SIS (§ 66 AsylG, § 50 Abs. 6 AufenthG. Art. 25,96 SDÜ)
- für den Fall, dass ein Reisedokument für Ihre Ausreise oder Abschiebung behördlicherseits beschafft werden muss, erfolgt die Weitergabe der hierfür erforderlichen Daten ggf. über die Regierung von Oberbayern, an Ihre für die Bundesrepublik Deutschland zuständige diplomatische Vertretung.
- die im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach AsylbLG beteiligten Behörden (Regierung v. Ndb. als Aufsichtsbehörde, Zentr. Gebührenabrechnungsstelle (ZGAS) bei der Regierung v. Ufr., ehemals und neu zuständige Kreisverwaltungen als örtliche Sozialbehörden) und Institutionen (Kliniken und niedergelassene Ärzte, Apotheken und Sanitätshäuser)

#### **4. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Aufsichtsbehörde) zu beschweren.

#### **5. Widerspruchs- und Widerrufsrecht**

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Art. 7 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ihren Widerruf oder Widerspruch richten Sie einfach per E-Mail an datenschutz@passau.de.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein:

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)